

Zusammenstellung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses vom 14.11.2011

TOP 01 Triamare-Badegebühren ab 2012

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Anpassung der Benutzungsentgelte für das Triamare zum 01.01.2012 in Form der nachstehenden Entgeltordnung:

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Triamare Bad Neustadt a. d. Saale vom

1. Entgeltspflicht

Für die Benutzung des städtischen Hallen- und Freibades Triamare erhebt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale Entgelte nach dieser Ordnung.

2. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Hallen- und Freibad Triamare benutzt oder sonstige Leistungen i. S. von Nr. 6 dieser Ordnung in Anspruch nimmt.

3. Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsentgelte sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Wertkarten sind beim Erwerb zu entrichten.
- (2) Sonstige Entgelte entstehen mit der Bekanntgabe des Entgeltsanspruchs gegenüber dem Entgeltschuldner.
- (3) Sämtliche Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

4. Wertkarten

Wertkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurück genommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

5. Entgeltermäßigung

- (1) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Entgelten nach Nr. 3 Abs. 1 befreit.
- (2) Die ermäßigten Entgelte für Jugendliche nach Nr. 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres. Darüber hinaus gelten die ermäßigten Entgelte auch für alle Vollzeit- und Berufsschüler, Studenten, Wehrdienst- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Die ermäßigten Entgelte gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Schüler und Berufsschüler ab 18 Jahre sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Jugendliche unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Wehr- und Zivildienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Entgeltermäßigung ihre jeweiligen Dienstausweise vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

6. Entgeltarten und Entgelthöhe

(1) Schwimmbadbenutzung

a) Oktober bis April

	bis 1 Stunde	bis 2 Stunden	bis 4 Stunden	Tageskarte	pro ½ Stunde Verlängerung	
Erwachsene		3,50 Euro	4,50 Euro	6,50 Euro	8,50 Euro	0,50 Euro
Jugendliche, Ermäßigte		2,50 Euro	3,00 Euro	4,00 Euro	5,00 Euro	0,25 Euro
behinderte Jugendliche		2,00 Euro	2,50 Euro	3,50 Euro	4,50 Euro	0,25 Euro

b) Mai bis September

Erwachsene	-----	3,50 Euro	4,50 Euro	6,50 Euro	0,50 Euro
Jugendliche, Ermäßigte	-----	2,50 Euro	3,00 Euro	4,00 Euro	0,25 Euro
behinderte Jugendliche		2,00 Euro	2,50 Euro	3,50 Euro	0,25 Euro

c) Sauna inkl. Bad

Erwachsene	-----	8,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	0,50 Euro
Jugendliche, Ermäßigte	-----	6,00 Euro	7,00 Euro	9,00 Euro	0,25 Euro
Erwachsene, Mo-Fr, 9-14 Uhr (außer Ferien/Feiertag)		9,00 Euro	11,00 Euro		0,50 Euro

d) Solarium 6 Minuten 10/12 Minuten

Erwachsene	3,00 Euro	5,00 Euro
Jugendliche, Ermäßigte	3,00 Euro	5,00 Euro

(2) Wertkarten

Wertkarten sind keine Eintrittskarten; sie berechtigen nur zum Lösen von Eintrittskarten nach Nr. 6 Abs. 2 Ziffer 1 Buchst. a) bis d). Sie sind übertragbar und werden zu folgenden Entgelten ausgegeben:

Wert	22,00 Euro	55,00 Euro	115,00 Euro	235,00 Euro	360,00 Euro
Preis	20,00 Euro	50,00 Euro	100,00 Euro	200,00 Euro	300,00 Euro

Für jede Wertkarte ist ein Pfand in Höhe von 5 Euro im voraus fällig. Verloren gegangene Eintrittsmarken (Chips) kosten 5 Euro Gebühr.

(3) Eintrittspreise für Schulen

Der Schwimmunterricht für Schulen findet auf abgesperrten Bahnen statt. Die Benutzungsgebühr beträgt 24,00 Euro/Std. (60 Minuten) je Bahn.

(4) Sonderregelungen

Für geschlossene Übungsstunden der Bad Neustädter Schwimmvereine, der Wasserwacht und geschlossene Gruppen können abweichende Entgeltregelungen getroffen werden.

7. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft und ersetzt die Entgelt-Ordnung vom 18.12.2009.

Bad Neustadt a.d.Saale,

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 02 Anpassung der NESSI-Tarife 2012

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Änderung der NESSI-Tarife zum 01.04.2012 wie folgt:

- | | | | |
|-----------------------|--------------|-----------------------------------|---------|
| a) Zweierkarte | neuer Tarif: | 1,80 € | |
| b) Zehnerkarte: | neuer Tarif: | 7,00 € | |
| c) Jahreskarte | neuer Tarif: | 115,00 € | |
| d) Halbjahreskarte: | neuer Tarif: | 70,00 € | |
| e) Kinderjahreskarte: | neuer Tarif: | für das erste Kind einer Familie | 45,00 € |
| | | für das zweite Kind einer Familie | 28,00 € |
| | | für weitere Kinder einer Familie | 0,00 € |

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 03 Information: Strompreise ab dem 01.01.2012 (Allgemeiner Preis der Grundversorgung sowie City-Produktpreise)

Beschluss:

Der Werkausschuss stellt fest, dass eine Anpassung der Strompreise im Massengeschäft zum 01.01.2012 nicht erfolgt.
Er ermächtigt die Werkleitung anhand eventuell vorliegender konkreter Erkenntnisse über die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eine dadurch möglicherweise unterjährig erforderliche Anpassung der Strompreise vorzunehmen, falls die nächste Werkausschuss-Sitzung nicht mehr rechtzeitig erfolgen sollte.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 04 Stadtbuslinie NESSI 1: Veränderung des Linienverlaufs im Bereich Gartenstadt)

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die probeweise Änderung des Streckenverlaufs der Linie NESSI 1 in der Gartenstadt. Dabei ist entsprechend dem Vorschlag des Herrn Elflein eine große Schleife über Birkenweg, Gartenstraße und Ostlandstraße zu fahren. Im Bereich Gartenstraße und Ostlandstraße sind zwei neue Haltestellen einzurichten.

In der nächsten Sitzung ist von den Stadtwerken über die dabei gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 05 Fortführung des NESSI-Stadtbusverkehrs nach Ablauf der Linienverkehrsgenehmigungen am 31.03.2012
--

Beschluss:

Der Werkausschuss befürwortet den Weiterbetrieb der NESSI-Stadtbuslinie in bisherigem Umfang und Qualität über den 31.03.2012 (=Ablaufdatum der Linienverkehrsgenehmigungen) hinaus und ist bereit die dabei anfallenden Defizite weiterhin von den Stadtwerken tragen zu lassen.

Entsprechende Anträge auf Erteilung der Linienverkehrsgenehmigungen für alle vier Linien ab dem 01.04.2012 sind bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0